

Bulletin 21-3
Dezember 2021

EU-Patent nimmt letzte Hürden – Streitfälle entlarven ungerechtes Patentwesen – Mitgliederversammlung patentverein.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,



ein aufregendes Jahr geht zu Ende. Die Bundestagswahlen mündeten in eine Dreierkoalition ein. Wir sind gespannt, wie die Parteien der „Ampel“ sich für ein zukunftsgerichtetes Patentwesen engagieren werden, das dem deutschen Mittelstand mehr Beachtung schenkt. Allen voran gratulieren wir dem neuen Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann (FDP) zum Amtsantritt, den eine hohe Sachkunde in Patentfragen auszeichnet.

Ihnen, liebe Leserinnen und liebe Leser, wünschen wir frohe Festtage und einen guten Start in das neue Jahr 2022.

Beste Grüße

Dr. Heiner Flocke
Vorsitzender patentverein.de e.V.

Unitary Patent: Österreich ratifiziert das Protokoll zum einheitlichen Patentgericht

Anfang Dezember 2021 hat Österreich als letzter notwendiger Staat das Protokoll zum einheitlichen Patentgericht beschlossen. Mit der Ratifizierung beginnt die „Protokollphase“ und das einheitliche Patentgericht kann Richterinnen und Richter ernennen. Er ist davon auszugehen, dass noch in 2022 auch sogenannte „opt-outs“ eingetragen werden können, mit denen das einheitliche Patentgericht für spezifische EP-Patente als nicht zuständig erklärt wird. Die Einführung des einheitlichen Patentgerichts sollte dann noch im Jahr 2022 oder spätestens 2023 vollzogen werden. Dann wird es für 17 Mitgliedstaaten gültig sein.

Quelle: Newsletter 14/2021 – Michalski und Hüttermann; www.mhpatent.de

Hier können Sie die Einzelheiten zum Stand der der Ratifizierung entnehmen:
<https://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/treaties-agreements/agreement/?id=2013001>

Streitfall „LIP-Papier“: Deutsches Patent-Unrecht

Ein weiteres Beispiel belegt die Fehler im Deutschen Patentrecht. Das mittelständische Traditionsunternehmen Fa. Julius Glatz GmbH erreicht nach zehn Jahren Patentstreit die Vernichtung eines Streitpatents, aus dem das Unternehmen bereits auf Verletzung verurteilt war. Der Schaden ist immens, hat Arbeitsplätze gekostet und die Existenz bedroht, so dass sich der klagende Wettbewerber als wirtschaftlicher Sieger fühlen kann. Mit den Titeln „Infringed, but invalid“, „jedes 2. Patent ist potenziell rechtswidrig“ und dem Gesetzesentwurf zur Aussetzung des Verletzungsverfahrens als Regelfall hat der Patentverein seit vielen Jahren das Deutsche Trennungsprinzip konstruktiv kritisiert und in Fall-Beispielen die Bedrohungen aus vermeintlichen Patentverletzungen und die Fehler im Patentwesen aufgezeigt. Ansätze zu Reformen bieten jetzt das einheitliche Patentgericht und national das 2. Patentmodernisierungsgesetz (2.PatMoG) mit der als notwendig erkannten besseren Verzahnung der Verletzungs- und Patentgerichte – zu spät für die Julius Glatz GmbH. Die Umsetzung in der Praxis werden wir im Patentverein eng begleiten und beobachten.

Den Artikel zum Fall „LIP-Papier“ finden Sie in der WirtschaftsWoche 51 vom 17.12.2021: „Sie kämpfte zehn Jahre um ihr Recht“.

Ordentliche Mitgliederversammlung des Patentvereins

Wie auch im Vorjahr fand die Hauptversammlung 2021 des Patentvereins online und wieder mit hoher Beteiligung der Mitglieder statt. EU-Patent und 2.PatMoG in der Öffentlichkeitsarbeit waren neben der Begleitung von Streitfällen von Mitgliedern die Hauptthemen in einem hoch aktiven Vereinsjahrs. Im Bundestags-Wahljahr hatte der Verband Wahlprüfsteine https://patentverein.de/files/eigene/2021/Zusammenfassung_Wahlpruefsteine%20zur%20Bundestagswahl%202021.pdf veröffentlicht, mit denen sich die befragten Parteien dann in der begonnenen Legislaturperiode messen lassen werden.

Hinweis zu allen Inhalten des Bulletins: Wir übernehmen keinerlei Haftung für Inhalte externer Links.

Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Heiner Flocke

Redaktion: Dr. Heiner Flocke, Ulrike Propach und Victoria Krumbeck

patentverein.de e.V., Am Kümmerling 18, 55294 Bodenheim

Tel. +49 61 35 / 92 92-600 | E-Mail: info@patentverein.de | www.patentverein.de

Hinweis: Sollten Sie die Zustellung des Bulletins nicht wünschen, schreiben Sie uns bitte einfach eine Nachricht, wir löschen Sie dann im Sinne der DSGVO aus dem Datenbestand.